

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen V2-18u8000-0002/2020/045

Klinikum Kassel GmbH
Herrn Prof. Dr. B. Wilken
Neuropädiatrie mit SPZ
Postfach 10 36 67
34112 Kassel

Dokument-Nr. 2020-067832
Bearbeiter/in Gerhild Oesten
Durchwahl +49 611 3219 3417
Fax +49 611 327193417
E-Mail gerhild.oesten@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum  April 2020

Ihr Schreiben vom 01.04.2020

EINGEGANGEN

24. April 2020

Sehr geehrter Herr Prof. Wilken,

für Ihr Schreiben vom 1. April 2020 danke ich Ihnen.

Die Corona-Krise stellt uns alle vor eine große Herausforderung, die wir so bisher nicht erlebt haben. Wir arbeiten derzeit unter Hochdruck an Konzepten zur Gewährleistung der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung in der Pandemiesituation. Es erfolgt hier eine enge Abstimmung zwischen dem Land, dem Bund, den Krankenhäusern, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH). Erschwert werden diese Diskussionen durch den Umstand, dass zumindest aktuell noch nicht ausreichend persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht, obwohl sowohl das Land Hessen als auch der Bund sich intensiv um die Beschaffung zusätzlichen Materials bemühen. Erste Erfolge zeigen sich hier ja zwischenzeitlich.

Hierbei dürfen wir aber nicht die sonstigen Erkrankungen wegen COVID außer Acht lassen, wie Sie zutreffend in Ihrem Schreiben darstellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt in Kürze, weitere Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung der verschiedenen von der Corona-Krise negativ betroffenen ambulanten Versorgungsstrukturen zu ergreifen, damit medizinisch dringend notwendige Versorgungsangebote trotz aus Gründen des Infektionsschutzes reduzierter Fallzahlen aufrechterhalten werden können. Hierzu zählen nach meiner Überzeugung auch Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) nach § 119 SGB V, aber gleichermaßen auch Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene (MZE) nach § 119c SGB V.

Ich werde mich daher direkt an Herrn Bundesminister Spahn wenden, um darauf hinzuweisen, dass auch SPZ und MZE mit ihrem besonderen komplexen Leistungsangebot bei den von ihm vorgesehenen Unterstützungsmaßnahmen angemessen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Janz